

Stadt Warstein • Postfach 1309 • 59564 Warstein

Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2517

A17

Fachbereich Zentrale Dienste
Dieplohstraße 1, 59581 Warstein

Telefon: 02902 / 81-0
Telefax: 02902 / 81-6277
Internet: <http://www.warstein.de>

Aktenzeichen: 82 Forst
Datum: 20. Januar 2015

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Nübel

Zimmer: 210
☎ - Durchwahl:
02902 / 81-277

E-Mail:
h.nuebel@warstein.de

Novellierung des Landesjagdgesetzes

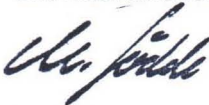
Sehr geehrter Frau Landtagspräsidentin Gödecke,

gemeinsam mit meinen Bürgermeister-Kollegen der Städte Rüthen, Brilon und Meschede habe ich das in der Anlage beigefügte Schreiben zur Novellierung des Landesjagdgesetzes verfasst.

Der Gesetzentwurf befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung, so dass wir unser am 15.01.2015 Herrn Minister Rimmel übermitteltes Statement zur Sikawild-Problematik auch Ihnen als Präsidentin des Landtages unmittelbar zur Verfügung stellen, damit es ggf. in den weiteren Beratungen Berücksichtigung finden kann.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Etwaigen Schriftverkehr bitte ich an mich zu richten. Ich würde dann meine Bürgermeister-Kollegen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Gödecke

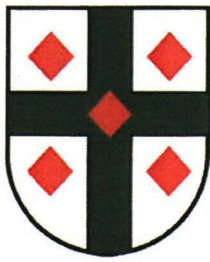
Anlage

Bankverbindungen:
Sparkasse Lippstadt
Volksbank Hellweg eG

DE14 4165 0001 1800 0014 38
DE47 4146 0116 0003 0200 00

Postbank Dortmund
Commerzbank Meschede
Umsatzsteuer-ID:

DE37 4401 0046 0000 4824 69
DE56 4408 0050 0781 1007 00
DE125696022



Stadt Rütben



Stadt Brilon



Stadt Meschede



Stadt Warstein

Herrn

Minister Johannes Remmel

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,

Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

die Novellierung des Landesjagdgesetzes schlägt hohe Wellen. Wir, die Städte Warstein, Brilon, Rütben und Meschede haben über den Kommunalen Waldbesitzerverband unsere Ideen zur Realisierung eines waldorientierten Jagdgesetzes formuliert. Wir begrüßen es, dass viele unserer Anregungen im Entwurf des Jagdgesetzes nunmehr aufgegriffen wurden.

Ihr Entwurf zum neuen Landesjagdgesetz bietet die Chance, die besondere Bedeutung des Waldes für die Bürger/innen dieses Landes herauszustellen. Die Ausübung der Jagd ist untrennbar mit dem Grundeigentum verbunden. Zum Schutz seines ökonomischen und ökologischen Vermögens soll dem Grundeigentümer eine höhere jagdliche Autonomie zugestanden werden, die über die Regelungsmöglichkeiten eines Jagdpachtvertrages hinausgeht.

Es ist uns wichtig, Sie bei der Novelle des Landesjagdgesetzes zu unterstützen. Dies gilt ganz besonders bezüglich der Neuregelung im Zusammenhang mit den überhöhten Sikawildbeständen. Nicht zuletzt durch einen Zeitungsartikel der Westfalenpost vom 28.11.2014 haben wir aber auch Kenntnis erhalten, dass die Hegegemeinschaft Arnsberger Wald e.V. über eine Unterschriftenaktion versucht, die im neuen Jagdgesetz vorgesehene Aufhebung des bisherigen Sikawild-Bewirtschaftungsbezirks „Arnsberger-Wald“ zu verhindern.

Gerade dieses Vorhaben in der Novelle des Landesjagdgesetzes scheint uns aber von eminenter Bedeutung zu sein. Wir haben daher die dringende Bitte, unter keinen Umständen im Gesetzgebungsverfahren eine Modifizierung, Aufweichung oder gar Streichung dieser Neuregelung vorzunehmen.

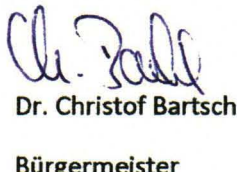
Das Vorhandensein des Sikawild-Bewirtschaftungsbezirks und dessen Bewirtschaftung durch die Hegegemeinschaft Arnsberger Wald e.V. haben zu einem weit überhöhten Sikawildbestand geführt, der um mehr als das Vierfache den Sollbestand übersteigt. Die Wälder der Städte Warstein, Brilon, Rütten und Meschede - in Summe ca. 19.000 ha - liegen, wie auch das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald, im Zentrum des Sikawildverbreitungsgebietes. Die in der Vergangenheit betriebene „Über-Hege“ der Hegegemeinschaft Arnsberger Wald e.V. und der beteiligten Unteren Jagdbehörden mit ihren Jagdbeiräten, deren Zustimmung zu den Abschussplänen erforderlich war, hat in unseren Wäldern zu massiven, von Sikawild verursachten, Verbiss- und Schälsschäden sowie starker Entmischung und Artenverarmung geführt. Sehr hohe ökonomische und ökologische Schäden waren die Folge.

Die Aufhebung des Sikawild-Bewirtschaftungsbezirks verbunden mit der Einführung eines Mindestabschussplans, der nicht durch jagdliche Institutionen oder Behörden gegen den Willen der Grundeigentümer „gedeckelt“ wird, ist ein sehr wichtiges Instrument, um dem Wald angepasste Sikawildbestände herbeizuführen, die auch den tierschutzgerechten Lebensraum-Ansprüchen dieser Tierart gerecht werden. Wir möchten Sie ausdrücklich darin bestärken, diese Regelungen in dieser Form im neuen Landesjagdgesetz zu belassen. 19.000 Hektar kommunaler Wald und die hier ansässigen Bürger/innen werden es Ihnen danken!

Mit freundlichen Grüßen



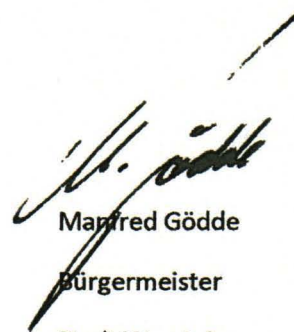
Peter Weiken
Bürgermeister
Stadt Rütten



Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister
Stadt Brilon



Uli Hess
Bürgermeister
Stadt Meschede



Manfred Gödde
Bürgermeister
Stadt Warstein